

Amtsgericht Oldenburg

Jahresbericht 2015





Inhalt

Vorwort	2
I. Aufbau des Amtsgerichts Oldenburg	3
II. Abteilungen des Amtsgerichts Oldenburg	4
1. Hauptgebäude Elisabethstraße 8	4
a) Grundbuchamt	4
b) Justizwachtmeisterei	5
c) Nachlassabteilung	5
d) Clearing-, Zahl- u. Anweisungsstelle, Telefonzentrale	6
e) Verwaltung/ EDV- Abteilung	7
f) Strafabteilung	8
Einrichtung eines kindgerechten Videovernehmungsraumes	10
g) Zivilabteilung	11
2. Nebenstelle Elisabethstraße 6	12
a) Zwangsversteigerungsabteilung	12
b) Zwangsvollstreckungsabteilung	14
d) Insolvenzabteilung	15
3. Nebenstelle Bahnhofstraße 13	17
a) Familienabteilung	17
b) Betreuungsabteilung	18
c) Registerabteilung	19
4. Gerichtsvollzieher	20
III. Verfahrensdauer beim Amtsgericht Oldenburg	22
IV. Ausbildung	22
1. Ausbildung und Praktikum	22
2. Zukunftstag	23
V. Das Güterichterverfahren	24
VI. Richterliche Tätigkeiten außerhalb der Rechtsprechung	25
VII. Impressum	27



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem im Jahre 2014 wichtige Entscheidungen über die Zukunft des Justizstandortes getroffen wurden, bewegte sich das Amtsgericht 2015 vergleichsweise in ruhigeren Gefilden.

Wir haben in vielen Fortbildungsveranstaltungen die Hausspitze und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, um den Herausforderungen der Zukunft gut gewachsen zu sein. Auch wenn sich insgesamt die Belastungssituation verschlechtert hat, waren und sind doch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine schnelle Aufgabenerledigung bemüht.

Ich glaube auch, dass sich die Erledigungszahlen nach wie vor sehen lassen können.

Die Mitarbeiterschaft arbeitet zupackend und motiviert und weiß um den Anspruch der Bürgerfreundlichkeit.

Seitdem im Jahr 2014 abschließend entschieden wurde, dass das Amtsgericht Oldenburg in dem um 1900 erbauten Gebäude verbleibt, finden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt. So wurden beispielsweise die denkmalgeschützten Fenster nahezu vollständig saniert, am Außenportal historische Steinornamente wieder hergerichtet und im Innenhof mit der Putzsanierung begonnen.

Auch für die Öffentlichkeit ist voraussichtlich für den 31. Mai 2016 eine Lesung einer Amtsrichterin aus Baden-Württemberg, Frau Anette Heiter, geplant, die ihre Erlebnisse als Richterin in einem lesenswerten Buch publiziert hat.

In Anspielung auf obige Veranstaltung wünsche ich uns allen ein „heiteres“ und erfolgreiches 2016.

Herzlichst

Ihr

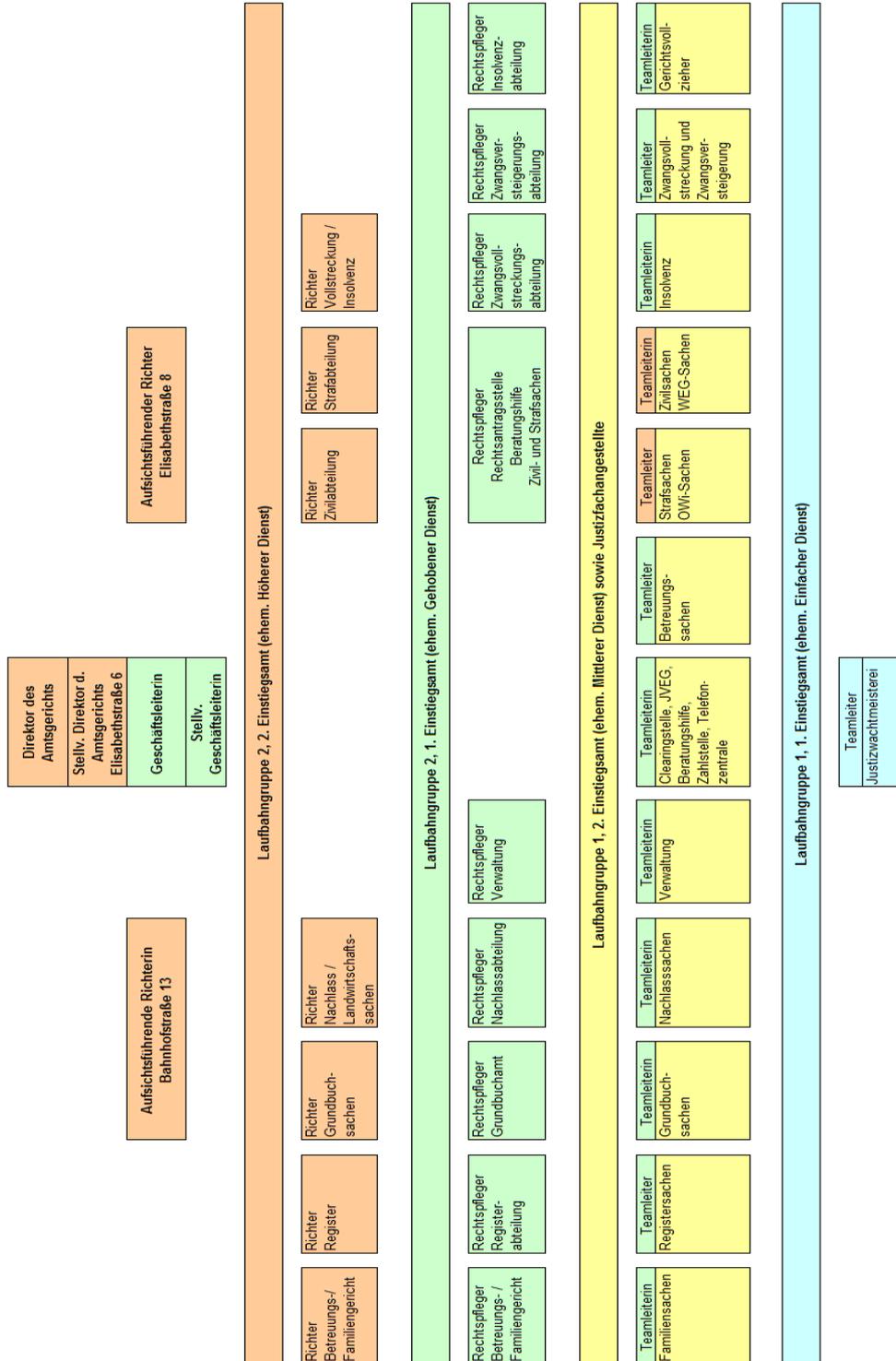
Jürgen Possehl

Direktor des Amtsgerichts





I. Aufbau des Amtsgerichts Oldenburg (Organigramm)





II. Abteilungen des Amtsgerichts

1. Hauptgebäude



Das Hauptgebäude des Amtsgerichts (Elisabethstraße 8)

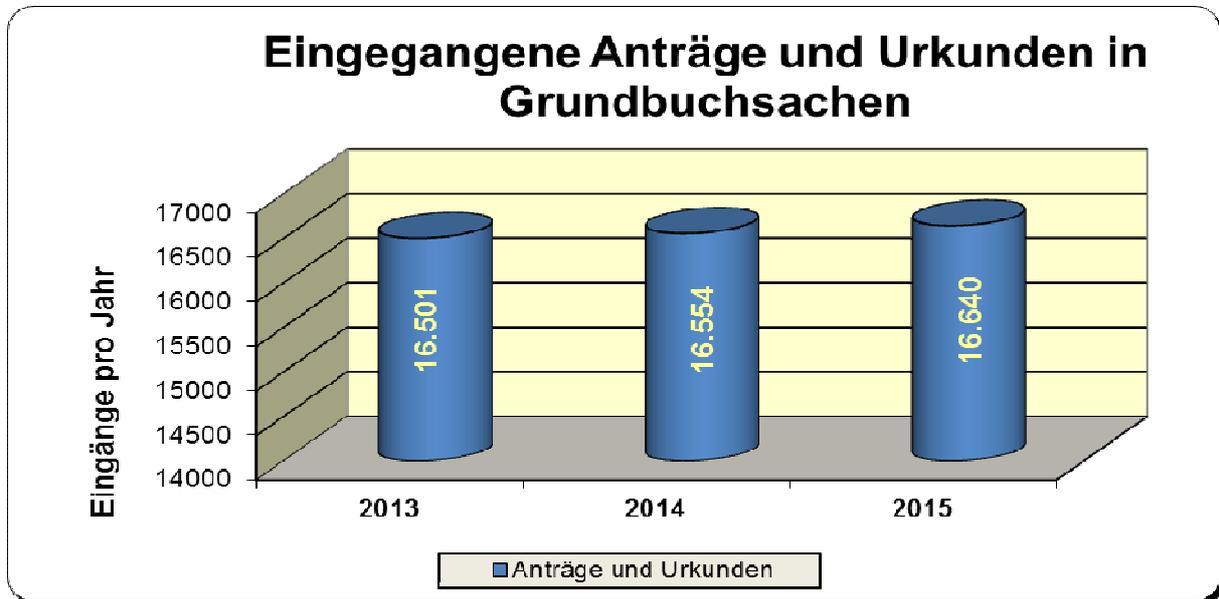
a) Grundbuchamt

Das Team des Grundbuchamtes besteht aus acht Rechtspflegerinnen und neun Mitarbeiter/-innen¹ in den Serviceeinheiten, wovon zwei Mitarbeiter/-innen neben der Tätigkeit in der Serviceeinheit die zentrale Eingangs- und Einsichtsstelle des Grundbuchamtes betreuen.

Im Jahre 2015 sind im Grundbuchamt 16.640 Anträge eingegangen. Dabei handelt es sich um Anträge auf Eintragungen im Grundbuch zur Umschreibung des Eigentums, zur Belastung des Grundstückes mit Grundpfandrechten oder Dienstbarkeiten. Ebenso werden Grundbuchberichtigungen aufgrund eines Erbfalles, Abtretungen von Grundpfandrechten an einen anderen Gläubiger und die Erteilung von Grundbuchblattabschriften beantragt. Anträge des Landesamtes für Geoinformationen und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) sind ebenfalls enthalten.

In der zentralen Einsichtsstelle kann in die Grundbücher des gesamten Landes Niedersachsen und in die Grundakten des Amtsgerichtsbezirks Oldenburg bei Vorliegen eines berechtigten Interesses Einsicht genommen werden.

¹ Die personellen Angaben beziehen sich jeweils immer auf die Anzahl der Bediensteten und nicht auf die Arbeitskraftanteile.



b) Justizwachtmeisterei

Die Justizwachtmeisterei besteht aus zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf drei Liegenschaften. Im Hauptgebäude sind neun Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Justizwachtmeisterei tätig. In der Nebenstelle Elisabethstr. 6 und in der Nebenstelle Bahnhofstr. 13 verrichtet jeweils ein Justizwachtmeister seinen Dienst.

Zu den Aufgaben der Justizwachtmeister gehören in erster Linie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und die Erledigung der Hausdienstgeschäfte. Der Sicherheitsaspekt gewinnt hierbei zunehmend an Bedeutung.

Weiter haben sie für die Beaufsichtigung und Vorführung von Gefangenen Sorge zu tragen, erledigen den Posteingang/-ausgang sowie den Transport von Akten.

Im Eingangsbereich in jeder Nebenstelle sind die Justizwachtmeister für den rechtsuchenden Bürger die erste Anlauf- und Auskunftsstelle.

c) Nachlassabteilung

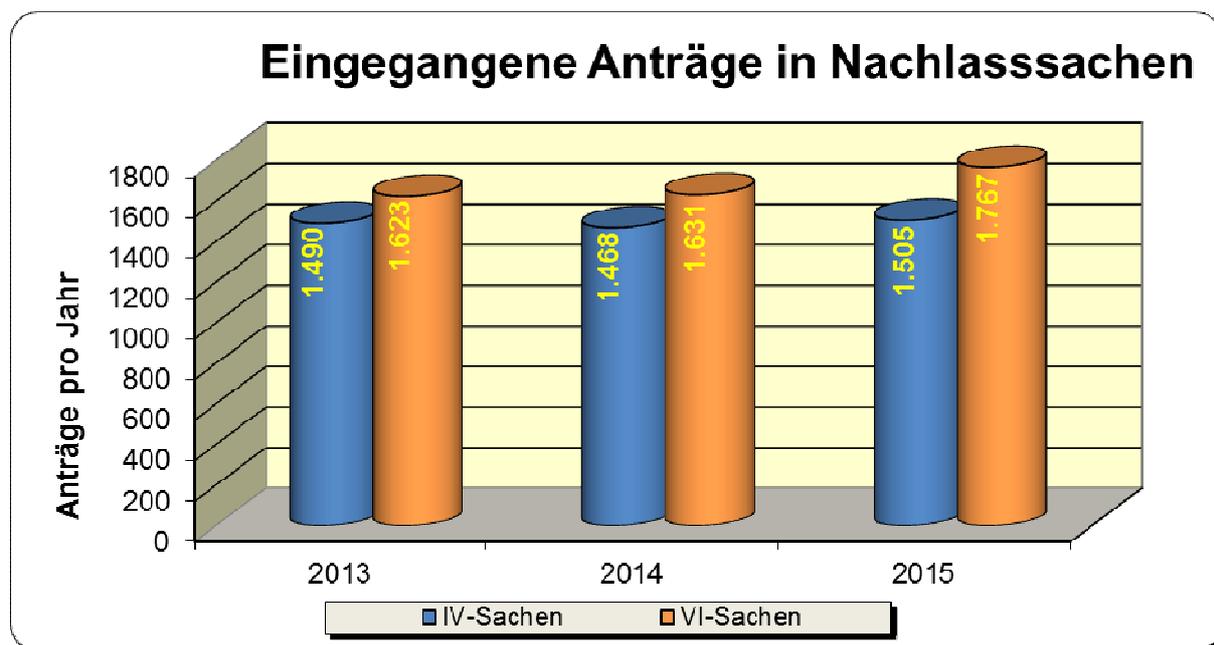
Das Team der Nachlassabteilung besteht aus einer Richterin, vier Mitarbeiterinnen in den Serviceeinheiten sowie drei Rechtspfleger/-innen.

Neben den Nachlasssachen, wie zum Beispiel der Eröffnung von Testamenten oder der Erteilung von Erbscheinen werden hier auch Notariatssachen und Hinterlegungssachen bearbeitet.



Seit dem 01.01.2012 werden Testamente im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Die Erfassung erfolgt elektronisch.

Im Jahr 2015 wurden 1.505 IV-Sachen (Testamentssachen) und 1.767 VI-Sachen (Erb-scheinsverfahren, Ausschlagungssachen, Nachlasspflegschaften sowie Testamentsvollstre-ckungen) bearbeitet.



d) Clearing-, Zahl- und Anweisungsstelle (Justizvergütungs- und -entschädigungs-gesetz = JVEG) und Telefonzentrale

Das Team besteht aus acht Bediensteten und untergliedert sich in die Clearing- und die Zahlstelle mit jeweils zwei Bediensteten sowie den Anweisungsbereich und die Telefonzentrale mit ebenfalls je zwei Bediensteten.

Die Clearingstelle unterstützt alle Abteilungen des Amtsgerichts im Bereich des Haushaltsvollzugsystems in Form von Aufklärung, Zuordnung, Umbuchung und Weiterleitung von Zahlungen sowie bei der Abwicklung ungeklärter Zahlungen und Aufklärung aller Fehlermeldungen im Buchungssystem. Auch eingehende Sicherheitsleistungen potentieller Bieter für die Zwangsversteigerungstermine werden von dort überwacht. Ferner nehmen sie die Prüfungspflichten der Kassenanordnungen in Rechtssachen wahr.

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich darüber hinaus auf die ein- und ausgehenden Ersuchen in Auslandssachen, die Berechnung von Kosten in Beratungshilfeangelegenheiten und in Angelegenheiten nach dem Transsexuellengesetz (inkl. VKH-Vergütungsanträge) sowie auf Prozesskostenhilfevergütungsanträge in Zivilsachen.



In der Zahlstelle können unter anderem Geldbußen, Sicherheitsleistungen oder Gerichtskostenvorschüsse mittels Bargeld oder Gerichtskostenstempler eingezahlt werden. Ferner sind die Bediensteten in der Zahlstelle für Werthinterlegungen sowie Beratungshilfesachen zuständig.

Die Bediensteten der Anweisungsstelle (JVEG) berechnen die Zeugen-, Sachverständigen-, Dolmetscher- und Schöffenenntschädigungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz und weisen deren Auszahlung an. Außerdem liegen die Anweisung und die Erteilung von Fahrkarten an mittellose Personen in diesem Zuständigkeitsbereich. Die Bediensteten nehmen ebenfalls die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung in Beratungshilfesachen sowie der Vergütungen für die im Rahmen der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte und Pflichtverteidiger in Straf- und Bußgeldsachen, in Zivilsachen und der Vergütungen der Gerichtsvollzieher vor. Ferner erstellen sie die Gerichtskostenrechnungen für Zivil-, Landwirtschafts-, Wohnungs- und Bußgeldsachen.

Für das Amts-, Land-, Oberlandes-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgericht Oldenburg, das Landesmuseum Natur und Mensch sowie die Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Oldenburg ist eine gemeinsame Telefonzentrale beim Amtsgericht Oldenburg eingerichtet, in der zwei Justizangestellte des Amtsgerichts Oldenburg die Vielzahl der dort eingehenden Anrufe weitervermitteln.

e) Verwaltungsabteilung und EDV-Abteilung

Das Amtsgericht Oldenburg wird geleitet durch den Direktor. Der Direktor hat einen ständigen Vertreter. Darüber hinaus gibt es einen aufsichtführenden Richter und eine aufsichtführende Richterin.

Die Geschäftsleiterin, ihre Vertreterin und eine weitere Rechtspflegerin vervollständigen zusammen mit sechs Kolleginnen und Kollegen der mittleren Beschäftigungsebene die Verwaltungsabteilung des Amtsgerichts.

Diese ist u.a. zuständig für die Personalangelegenheiten der ca. 190 Bediensteten, die Geschäftsverteilung und Personalbedarfsberechnungen, die Anmeldung, Verwaltung und ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, die Sicherheit in den Gebäuden, die Grundstücks-, Bau- und Telefonangelegenheiten, die Inventarisierung des Landeseigentums, Reisekosten, die Bibliothek, zahlreiche Statistiken, das Gesundheitsmanagement, Qualitätszirkel, Geschäftsprüfungen und die Arbeitssicherheit.

Während der ZIB (Zentraler IT-Betrieb) die Installation sämtlicher Soft- und Hardware und die Benutzerbetreuung in der Justiz vornimmt, sind eine Justizangestellte und ein Justizwachtmeister des Amtsgerichts Oldenburg vor Ort u.a. für die Betreuung der Homepage und die interne Betreuung sämtlicher Fachanwendungen zuständig. Ferner übernehmen sie die Beantragung von Hardware und deren Installation. Neben dem Servicedesk in Wildeshausen sind sie Ansprechpartner in IT-Fragen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haus.



f) Strafabteilung

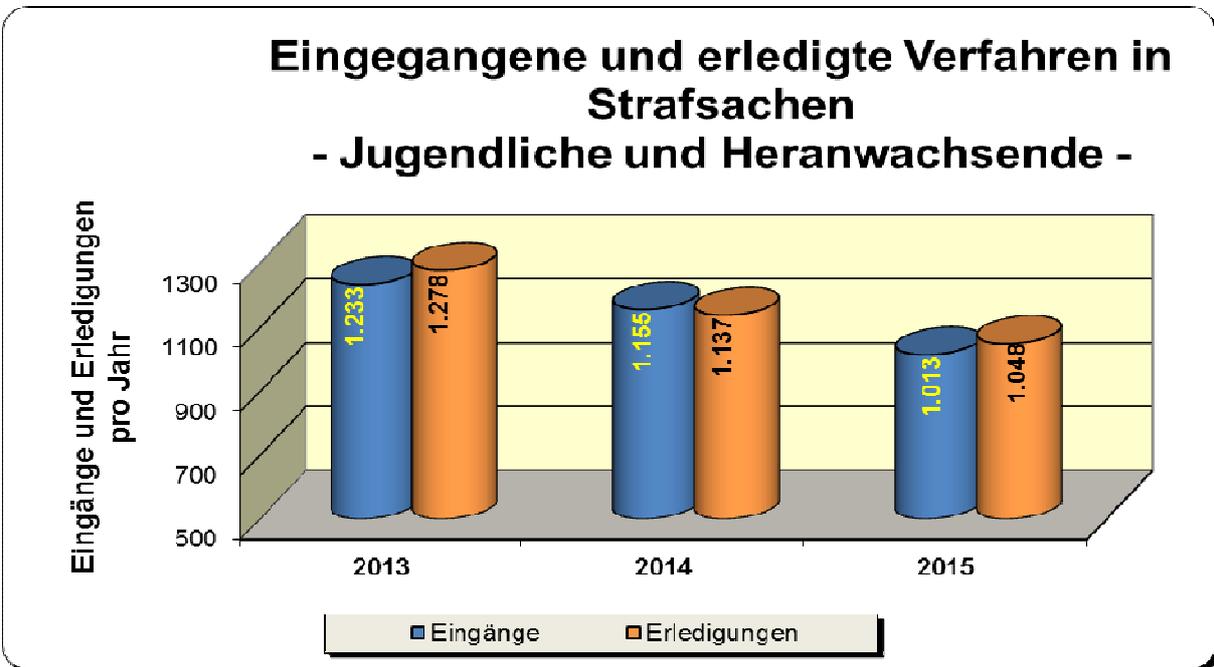
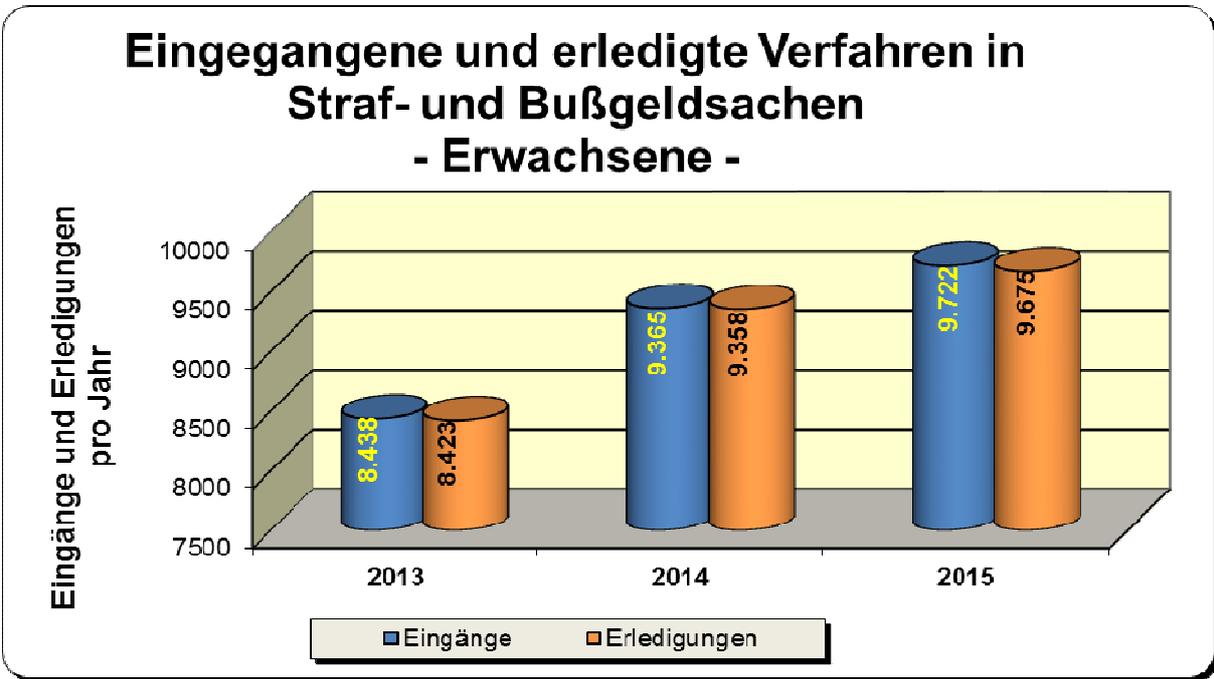
In der Strafabteilung des Amtsgerichts Oldenburg arbeiten zehn Richterinnen und Richter zusammen mit 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen. Drei Rechtspfleger/-innen bearbeiten die Jugendstrafvollstreckung und Kostenfestsetzung in Strafsachen.

Die Strafabteilung des Amtsgerichts ist zuständig für alle Strafsachen, in denen die Staatsanwaltschaft Oldenburg hier Anklage zum Strafrichter, zum Schöffengericht oder zum erweiterten Schöffengericht bzw. zum Jugendrichter oder zum Jugendschöffengericht erhebt, sowie für Ermittlungs- und Haftsachen, in denen (noch) keine Anklage der Staatsanwaltschaft vorliegt und für Abschiebehaftverfahren. Auch wird hier über die Anträge der Staatsanwaltschaft auf Erlass von Strafbefehlen entschieden. Darüber hinaus führt die Strafabteilung nach Vorlage der Akten durch die Staatsanwaltschaft das gerichtliche Bußgeldverfahren sowie das Vollstreckungsverfahren (Umwandlung in Arbeitsstunden und Arrest) bei Schulversäumnissen.

Die Zuständigkeit der Richterinnen und Richter richtet sich dabei nach der zuletzt gültigen Geschäftsverteilung, die jeweils vom Präsidium des Amtsgerichts am Jahresende für das jeweils kommende Jahr neu beschlossen wird. In der Strafabteilung sind die Geschäfte in der Regel nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Betroffenen zugewiesen.

Das Amtsgericht Oldenburg hat in seiner Geschäftsverteilung die Straf- und Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (einschließlich Jugendschöffengericht) zwei Jugendrichtern übertragen. Sieben Richter (Ermittlungsrichter) sind unter anderem speziell für die Ermittlungssachen eingesetzt. Hierunter fallen auch die für den Bürger einschneidenden Entscheidungen wie zum Beispiel die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Anordnung einer Wohnungsdurchsuchung. Auch die Haftsachen werden von den Ermittlungsrichtern bearbeitet. Eine Richterin ist für die Abschiebungshaftsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene zuständig; eine Richterin und ein Richter teilen sich die Bearbeitung von Steuerstrafsachen.

Im Jahr 2015 sind in der Strafabteilung des Amtsgerichts Oldenburg 1444 Strafverfahren vor dem Strafrichter oder Jugendrichter, 185 Strafverfahren vor dem Schöffengericht oder dem Jugendschöffengericht, 1621 Strafbefehlsverfahren, 6734 Ermittlungsverfahren und Haftsachen neu eingegangen und bearbeitet worden.





Einrichtung eines kindgerechten Videovernehmungsraums

Gemäß der Neuregelung des § 58a Strafprozessordnung durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 26.06.2013 soll die Vernehmung eines Zeugen aufgezeichnet werden und als richterliche Vernehmung erfolgen, wenn damit die schutzwürdigen Interessen von Personen unter 18 Jahren sowie von Personen, die als Kinder oder Jugendliche durch eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verletzt worden sind, besser gewahrt werden können oder zu besorgen ist, dass der Zeuge in der Hauptverhandlung nicht vernommen werden kann und die Aufzeichnung zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist.

Um das damit formulierte Ziel des Strafverfahrens, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen nicht nur mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden Mittel aufzuklären, sondern auch die Opfer durch die Durchführung des Strafverfahrens nicht noch weiter zu traumatisieren und explizit zu schützen, zu erreichen, wurde im Mai 2015 im

Amtsgericht Oldenburg ein kindgerechter Videovernehmungsraum eingerichtet. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft werden hier Kinder und Jugendliche, die Opfer entsprechender Straftaten geworden sind, von einem Ermittlungsrichter oder einer Ermittlungsrichterin vernommen. In einem Nebenraum können Beschuldigte, ihre Verteidiger und die Staatsanwaltschaft





die Vernehmungen über eine Leinwand verfolgen. Sie können Fragen an das Kind richten, die der Richter oder die Richterin übermittelt. Die Vernehmung wird in Bild und Ton aufgezeichnet.

Für Sexualstraftäter unter 18 Jahren kann eine solche richterliche Videovernehmung Mehrfachvernehmungen von Kindern und Jugendlichen vermeiden, eine spätere Zeugenaussage vor Gericht ersetzen und ihre Teilnahme an dem Prozess ersparen.

Seit Juni 2015 wurden am Amtsgericht Oldenburg in 13 Fällen richterliche Videovernehmungen kindlicher Opferzeugen in dem neu errichteten Videovernehmungsraum durchgeführt.

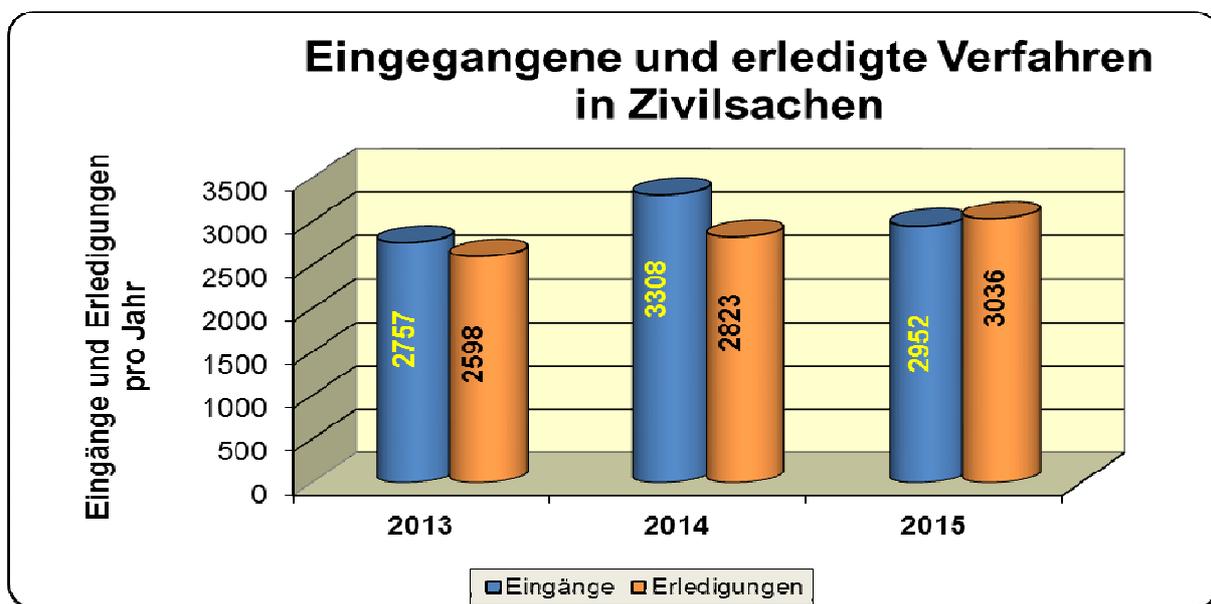
g) Zivilabteilung

Das Team der Zivilabteilung besteht aus acht Richtern und Richterinnen, zehn Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Serviceeinheiten und fünf Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen.

In den Aufgabenbereich der Zivilabteilung fallen ohne Streitwertbegrenzung private Mietstreitigkeiten und bis zu einem Streitwert von 5.000,- € alle sonstigen privatrechtlichen Streitigkeiten, z.B. Verkehrsunfallsachen und Kaufrecht. Ebenso werden hier Aufgebotsverfahren und selbstständige Beweisverfahren bearbeitet.

Zuständig in erster Instanz ist das Amtsgericht auch für Landwirtschaftssachen, d.h. für die Erteilung von Hoffolgezeugnissen, Genehmigung von Hofübergabeverträgen und Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern landwirtschaftlicher Flächen. Allerdings ist die Zahl der Verfahren in den letzten Jahren in diesem Bereich etwas rückläufig.

Drei Richter/-innen beschäftigen sich darüber hinaus mit jeweils ca. 1/3 ihrer Arbeitskraft mit der Bearbeitung von Urheberrechtsstreitigkeiten, die in jüngerer Zeit vornehmlich Urheberrechtsverletzungen im Internet zum Gegenstand haben. Das Amtsgericht besitzt hier eine ausschließliche örtliche Zuständigkeit für den gesamten OLG-Bezirk.



2. Nebenstelle Elisabethstraße 6



Nebenstelle Elisabethstraße 6

a) Zwangsversteigerungsabteilung

Die Zwangsversteigerungsabteilung besteht aus zwei Mitarbeiter/-innen in der Serviceeinheit sowie zwei Rechtspflegern.

In der Zwangsversteigerungsabteilung wurden im letzten Jahr 47 neue Verfahren angeordnet. Infolge der weiterhin niedrigen Darlehenszinsen und der ungebrochen hohen Nachfrage



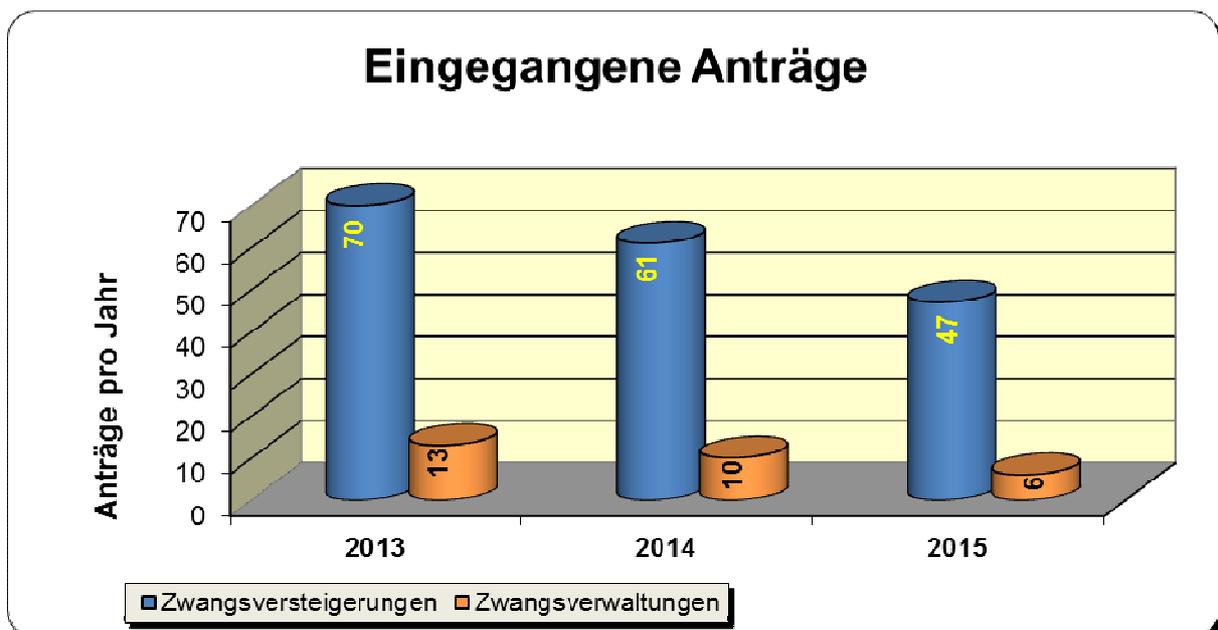
am Oldenburger Immobilienmarkt können viele Eigentümer die zwangsweise Verwertung ihrer Immobilien durch Umschuldung oder freiwillige Veräußerung vermeiden. Diese Lösungen stellen den Idealfall dar. Der Gläubiger erhält sein Geld und der Schuldner bewahrt seine Immobilie, beziehungsweise erleidet den geringstmöglichen Verlust.

Soweit es zur zwangsweisen Verwertung von Immobilien durch die Versteigerung kommt, werden hierbei durchweg Erlöse in Höhe des Verkehrswertes, oftmals sogar über dem Verkehrswert erzielt. Diese Erlöse werden zu mehr als 90 v. H. bereits im ersten Termin erzielt. Ein zweiter oder gar dritter Termin ist auch weiterhin nur in Ausnahmefällen bei sehr schwierig zu verwertenden Immobilien nötig.

Neben der Zwangsversteigerung erfolgt die Immobiliervollstreckung durch die Zwangsversteigerungsabteilung ferner durch die Anordnung der Zwangsverwaltung. Im Jahre 2015 wurden 6 neue Zwangsverwaltungsverfahren angeordnet.

Während im Zwangsversteigerungsverfahren die schuldnerische Immobilie verwertet, mithin ein Eigentumswechsel vollzogen wird, zielt das Zwangsverwaltungsverfahren darauf ab, die Gläubigeransprüche aus den Grundstückserträgen (z.B. Miete oder Pacht) zu befriedigen.

Im Rahmen dieser über mehrere Jahre laufenden Verfahren sind jährlich u. a. die Abrechnungen des vom Gericht eingesetzten Zwangsverwalters zu prüfen und seine Vergütung festzusetzen.





b) Zwangsvollstreckungsabteilung

Die Zwangsvollstreckungssachen werden von acht Richter/-innen, sechs Mitarbeiter/-innen in der Serviceeinheit sowie zwei Rechtspflegern bearbeitet.

Der Tätigkeitsschwerpunkt in der Vollstreckungsabteilung liegt in der Bearbeitung von Anträgen auf Forderungspfändung (Einkommens-, Kontopfändungen pp.), der Bearbeitung von Anträgen auf Erlass eines Vollstreckungshaftbefehls (bei Nichtabgabe der Vermögensauskunft), sowie der Führung des Schuldnerverzeichnisses.

Zum Ende des Jahres 2015 konnten 5835 Neueingänge verzeichnet werden. Hier lässt sich im Vergleich zum Jahr 2014 vor allem ein Rückgang bei den Anträgen auf Erlass eines Vollstreckungshaftbefehls feststellen. Dem steht jedoch ein Zuwachs bei den Anträgen auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gegenüber.

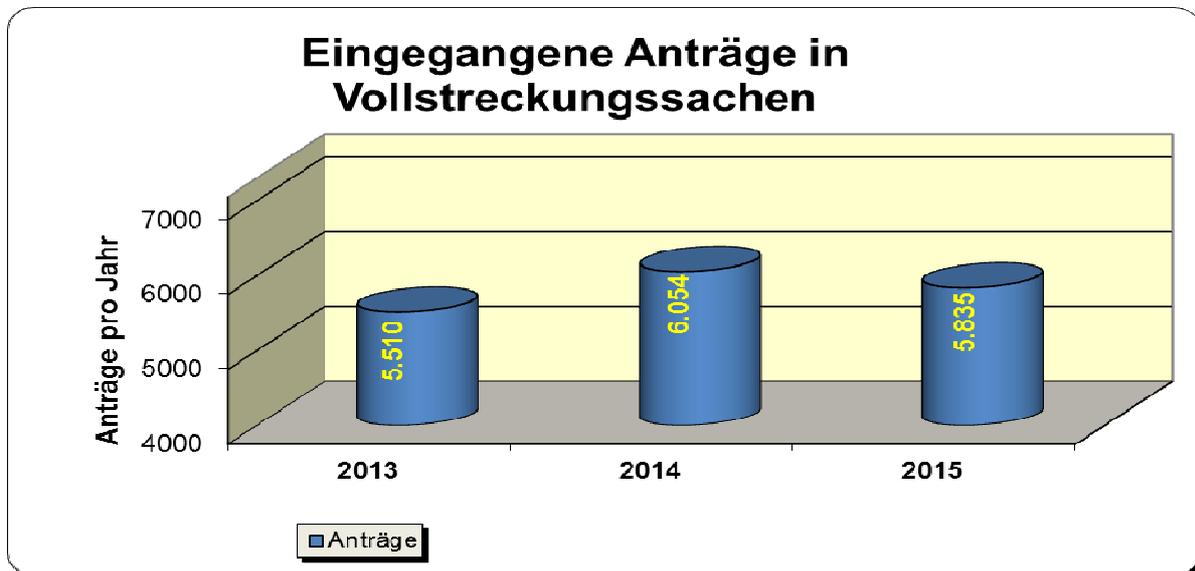
Eine wesentliche Neuerung hat das Mobiliarvollstreckungsrecht zum 01.01.2013 mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung erfahren.

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung erfolgte unter anderem bundesweit die Einrichtung von zentralen Vollstreckungsgerichten. Jedes Bundesland unterhält danach ein zentrales Vollstreckungsgericht. Das zentrale Vollstreckungsgericht für Niedersachsen wurde in Goslar eingerichtet.

Die Zuständigkeit der zentralen Vollstreckungsgerichte liegt im Wesentlichen in der Führung des Schuldnerverzeichnisses sowie in der zentralen Verwaltung der durch Schuldner im Rahmen des Verfahrens zur Abgabe der Vermögensauskunft abgegebenen Vermögensverzeichnisse.

Es handelt sich bei den zentralen Vollstreckungsgerichten daher in erster Linie um zentrale Datenverarbeitungsstellen.

Die Einrichtung des zentralen Vollstreckungsgerichts in Goslar und die zentrale Verwaltung abgegebener Vermögensverzeichnisse ist dann auch als wesentlich ursächlich für den Rückgang der Eingangszahlen in der Vollstreckungsabteilung anzusehen.



c) Insolvenzabteilung

Die Insolvenzabteilung bearbeitet Verbraucher- und Unternehmensinsolvenzen mit sechs Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Serviceeinheiten, vier Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen und zwei Richtern.

Bei der Bearbeitung der Verfahren arbeitet das Gericht mit ca. 25 Insolvenzverwalter/-innen zusammen. Insgesamt betreut das Insolvenzgericht 3.826 laufende Fälle (912 Regelinsolvenzverfahren und 2.914 Verbraucherinsolvenzen).

Zum 01. Juli 2014 ist das Gesetz zur Reform der Verbraucherentschuldung in Kraft getreten und gilt seit dem für alle Verfahren, die ab dem 01. Juli 2014 bei Gericht eingegangen sind. Wesentliche Neuerung dieses Gesetzes ist, dass redlichen Schuldern auf Antrag bereits nach 3 Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Restschuldbefreiung erteilt werden kann, sofern die Verfahrenskosten beglichen sind und eine Quote in Höhe von 35 % an die Gläubiger ausgekehrt werden kann. Nach 5 Jahren kann auf Antrag die Restschuldbefreiung erteilt werden, sofern die Verfahrenskosten gezahlt sind. Den übrigen Schuldern kann wie bisher nach 6 Jahren die Restschuldbefreiung erteilt werden. Im Übrigen kann nunmehr auch in einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein Insolvenzplan vorgelegt werden. Verfahren in Eigenverwaltung, die mit den Reformen durch das ESUG ermöglicht worden sind, sind beim Amtsgericht Oldenburg in geringem Umfang praxisrelevant geworden. Schutzschirmverfahren dagegen sind noch nicht praxisrelevant geworden.

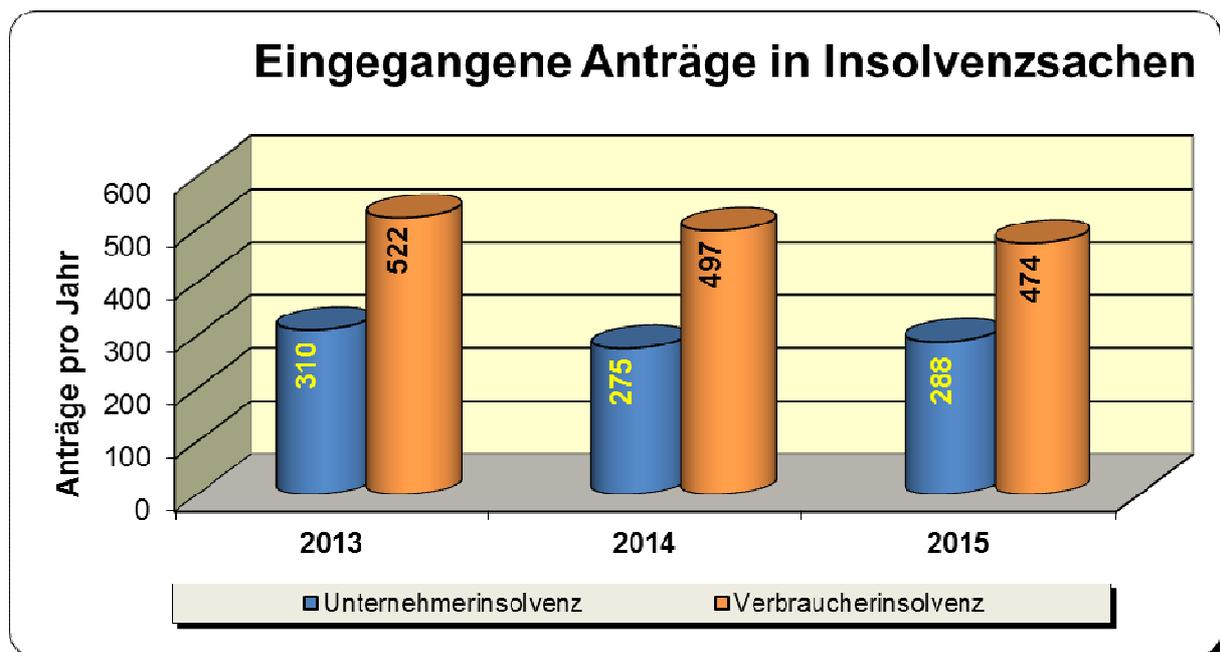
Seit April 2012 ist beim Insolvenzgericht Oldenburg, wie bei allen Insolvenzgerichten in Niedersachsen, der elektronische Rechtsverkehr in Insolvenzsachen eröffnet. Damit können auf



elektronischem Wege Anträge und Erklärungen nebst Tabellen und Verzeichnissen rechtsverbindlich eingereicht werden.

Nach der entsprechenden Rechtsverordnung muss die Einreichung mittels des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) erfolgen. Die Dokumente gehen als Anhänge elektronischer Nachrichten ein. Die relevanten Daten werden dann direkt in das gerichtliche Fachverfahren zur Weiterverarbeitung übernommen. Derzeit gibt es noch keine vollelektronische Gerichtsakte in Insolvenzsachen, dieser Schritt ist einer weiteren Ausbaustufe vorbehalten. Bislang wird diese Form der elektronischen Kommunikation vor allem zwischen den Insolvenzverwalter/-innen und dem Gericht genutzt.

Die Einreichung von Insolvenzanträgen erfolgt aber immer noch in Papierform. Für eigene Anträge der Schuldner hält das Gericht entsprechende Formulare für die verschiedenen Verfahrensarten vor.





3. Nebenstelle Bahnhofstraße 13



Nebenstelle Bahnhofstraße 13

a) Familienabteilung

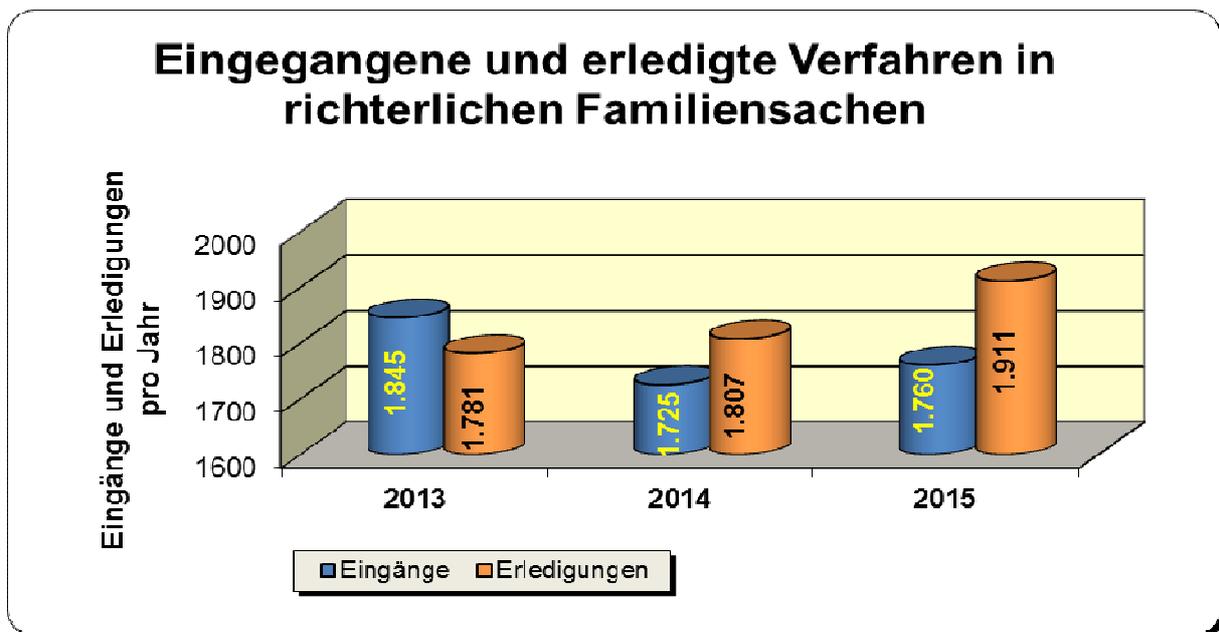
Das Team der Familienabteilung besteht aus neun Richter/-innen, zehn Mitarbeiter/-innen in den Serviceeinheiten und drei Rechtspflegerinnen.

In der Familienabteilung werden insbesondere Scheidungssachen einschließlich Folgesachen, sowie Kindschaftssachen (Sorge-, Umgangsrechtssachen), Abstammungssachen, Unterhaltssachen, sowie sonstige familienrechtliche Streitigkeiten bearbeitet.

Im richterlichen Zuständigkeitsbereich gingen im Jahr 2015 insgesamt 1.760 Verfahren zur Bearbeitung ein. Davon betrafen circa 30 % der Verfahren die Scheidung einer Ehe einschließlich der Durchführung des Versorgungsausgleichs und ggf. weiterer Folgesachen, 41 % der Verfahren waren Sorge- und Umgangsverfahren und bei etwa 22 % der Verfahren handelte es sich um Unterhaltsstreitigkeiten.

Die Verfahren, in denen - nach Anhörung - durch die Familienrichterinnen das Ruhen der elterlichen Sorge angeordnet und ein Vormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bestellt und von den Rechtspflegerinnen verpflichtet werden musste, stiegen von wenigen Einzelverfahren in den Vorjahren auf ca. 145 Sorgeverfahren und demzufolge etwa ebenso viele Vormundschaftsverfahren im Jahr 2015.

Darüber hinaus ist das Amtsgericht Oldenburg für den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg zuständig für die Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (Namens- und Geschlechtsänderungen). 2015 sind 49 Anträge eingegangen. Es handelt sich um Fälle, in denen eine Person in einem „falschen“ Körper lebt und eine Geschlechtsänderung vornehmen möchte. Um die Berechtigung dieses Begehrens zu überprüfen, holt das Gericht zwei psychiatrische Gutachten ein und hört die betroffene Person an. Danach ergeht ein Beschluss, der zur Änderung der Ausweispapiere berechtigt.



b) Betreuungsabteilung

Sieben Richter/-innen, vier Mitarbeiterinnen in den Serviceeinheiten, eine Kanzleikraft und sechs Rechtspfleger/-innen bilden das Team der Betreuungsabteilung.

Im Betreuungsgericht werden Betreuungssachen, Unterbringungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungsverfahren, wie zum Beispiel Abwesenheitspflegschaften, Pflegschaften für unbekannte Beteiligte und Pflegschaften für Sammelvermögen, bearbeitet.

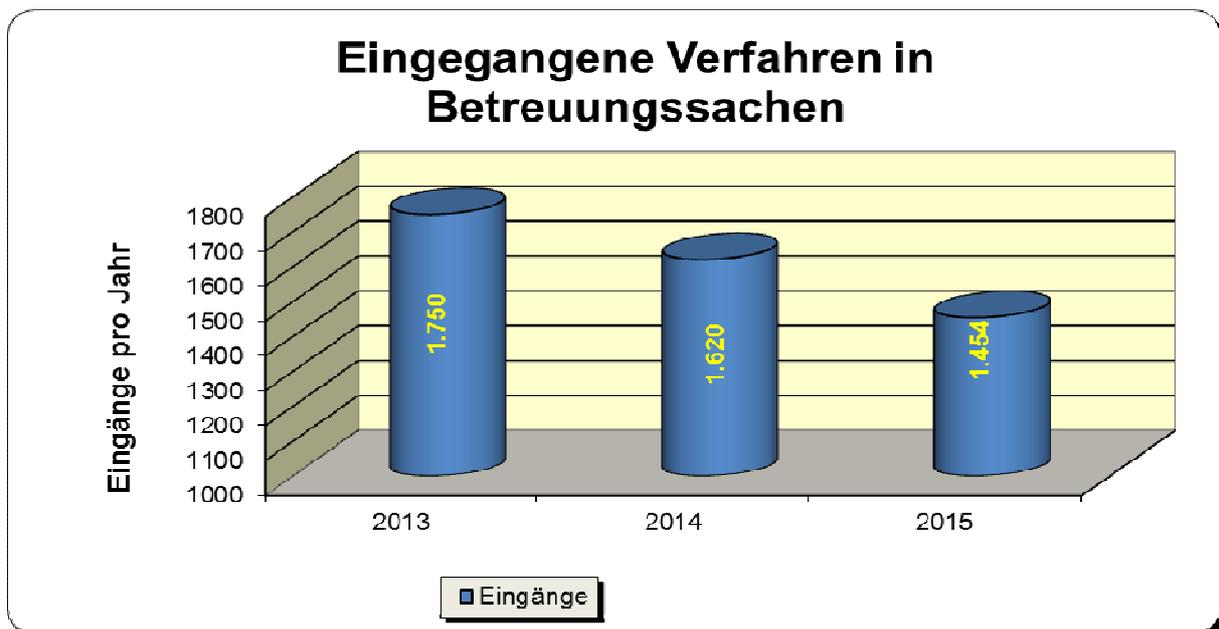
Das Betreuungsgericht Oldenburg hat ab Oktober 2011 ein Modellprojekt zur Vermeidung von Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen (Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatztische etc.) in Heimen und Einrichtungen gestartet.

Dazu wird im gerichtlichen Genehmigungsverfahren ein spezialisierter Verfahrenspfleger bestellt, der mit den Heimen, den Ärzten und den gerichtlich bestellten Betreuern/Angehörigen die Notwendigkeit der Fixierung bespricht und ggf. Alternativmaßnahmen anregt. Ziel des Projekts ist, dass möglichst wenig Menschen in Heimen und Einrichtungen fixiert werden müssen. Vorbild ist ein Projekt im Werdenfelser Land in Bayern.

Das Projekt ist hier mittlerweile abgeschlossen. Die erprobte Vorgehensweise hat sich bewährt und führt auch weiterhin zu Rückgängen in der Anzahl der gerichtlich genehmigten Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen.



Zu Beginn 2015 waren beim Amtsgericht Oldenburg 3.538 Betreuungsverfahren anhängig. Nachdem hiervon 1373 Verfahren beendet werden konnten, führten die neu anhängigen 1454 Verfahren zu einem Jahresendstand von 3619 Verfahren. Darüber hinaus gab es vier betreuungsgerichtliche Zuweisungsverfahren sowie 288 Unterbringungsverfahren nach dem Nds. PsychKG.



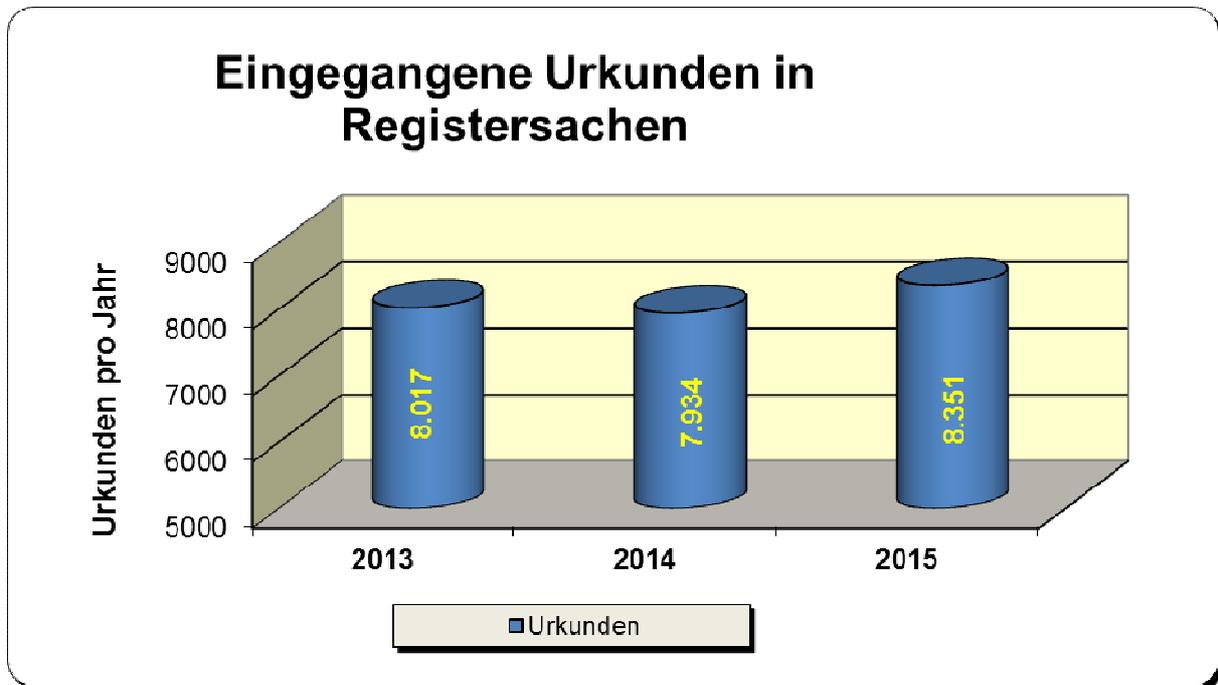
c) Registerabteilung

In der Registerabteilung sind ein Richter sowie acht Rechtspfleger/-innen und acht Mitarbeiter/-innen in den Serviceeinheiten tätig.

Die Zuständigkeit der Registerabteilung erstreckt sich auf die Führung des Handels- (Abteilungen A und B), Genossenschafts-, Güterrechts- und Vereinsregisters. Das Partnerschaftsregister für ganz Niedersachsen wird beim Amtsgericht Hannover geführt. Als Registergericht ist das Amtsgericht Oldenburg zuständig für alle Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Oldenburg; dieses sind: Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven.

Seit dem 01.01.2008 sind alle Anmeldungen nach § 12 HGB nur noch in elektronischer Form zu übersenden; ausgenommen sind Anmeldungen zum Vereins- und Güterrechtsregister.

Insgesamt sind im Jahr 2015 im Handelsregister HRA 1.993 Urkunden, im Handelsregister B 4.875 Urkunden, im Vereinsregister 1.421 Urkunden und in den sonstigen Registern 59 Urkunden eingegangen, womit die Zahlen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht anstiegen.



4. Gerichtsvollzieher

Bei dem Amtsgericht Oldenburg sind zwei Gerichtsvollzieherinnen und acht Gerichtsvollzieher tätig.

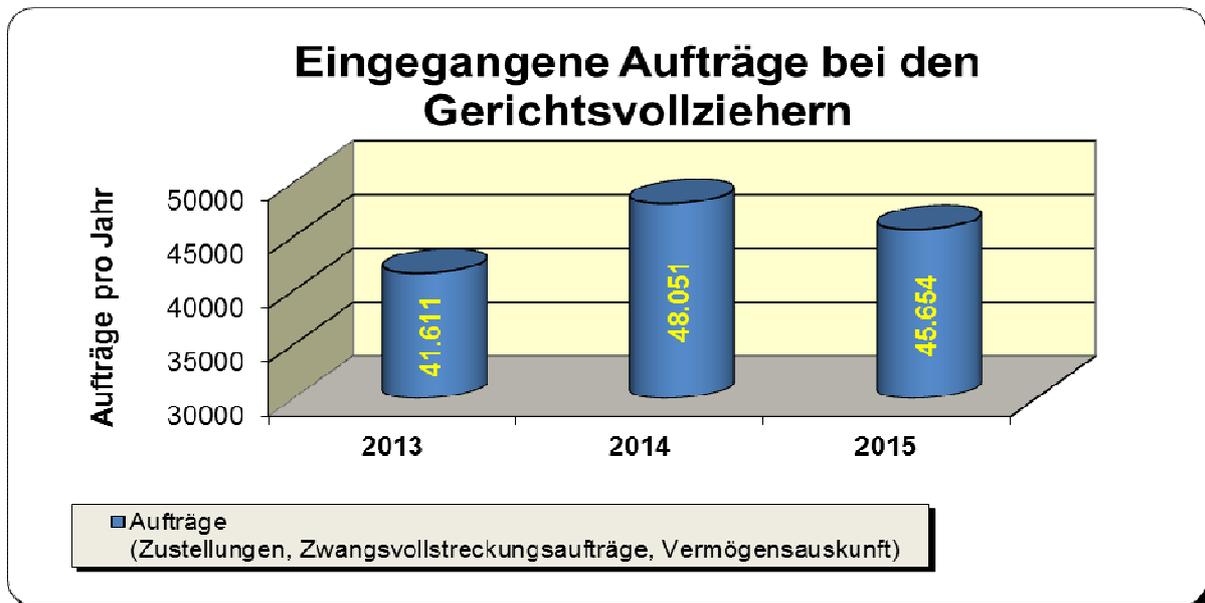
Die Gerichtsvollzieher sind für die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners zuständig, hier insbesondere für die Pfändung und Verwertung von Gegenständen, welche sich im Besitz des Schuldners befinden. Für den Fall, dass eine Forderung nicht beglichen werden kann, folgt die Abnahme der Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung) zur Offenbarung des Schuldnervermögens. Weiter nehmen die Gerichtsvollzieher die zwangsweise Räumung von Wohnungen und die Zustellung von gerichtlichen Entscheidungen vor. Dies sind oftmals Beschlüsse über die Pfändung von Bankkonten und Arbeitseinkommen.

Durch die im Jahr 2013 eingeführte Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung haben die Gerichtsvollzieher zudem weitere Befugnisse erhalten. So kann der Gerichtsvollzieher entsprechende Auskünfte über zahlungsunfähige und zahlungsunwillige Schuldner bei der Deutschen Rentenversicherung (Ermittlung des Arbeitgebers), dem Bundeszentralamt für Steuern (Ermittlung von Bankkonten) und dem Kraftfahrtbundesamt (Ermittlung von Kraftfahrzeugen) einholen. Diese gewonnenen Daten dienen dem Gläubiger dazu, verschwiege-



nes Vermögen aufzudecken und die Vollstreckung in diese Werte zu ermöglichen. Die Neuerungen, die die Reform der Sachaufklärung mit sich gebracht hat, haben die Gerichtsvollzieher unter erheblichem persönlichem Engagement umgesetzt.

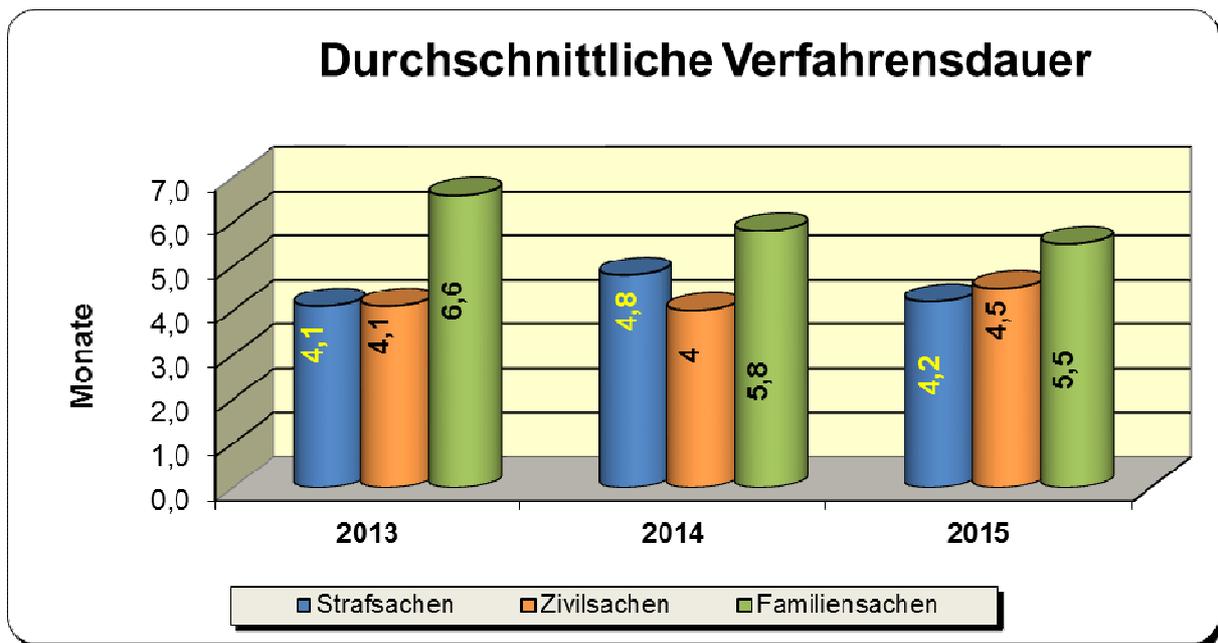
Im Jahr 2015 sind durch die Gerichtsvollzieher insgesamt 45.654 Aufträge bearbeitet worden.





III. Verfahrensdauer beim Amtsgericht Oldenburg

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Amtsgericht Oldenburg beträgt vom Eingang bis zur abschließenden Entscheidung in Strafsachen 4,2 Monate, in Zivilsachen 4,5 Monate und in Familiensachen 5,5 Monate.



IV. Ausbildung

1. Ausbildung und Praktikum

Das Amtsgericht Oldenburg ist Ausbildungsgericht für die Justizfachwirte/-innen (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt = ehemals mittlerer Dienst) und die Diplom-Rechtspfleger/-innen (FH) (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt = ehemals gehobener Dienst). 2015 befanden sich insgesamt 13 Justizsekretäranwärter und -anwärterinnen und 15 Diplom-Rechtspflegeanwärter und -anwärterinnen (FH) zur Ausbildung beim Amtsgericht Oldenburg.

In der Zeit der praktischen Ausbildung erhalten die Anwärter/-innen die Gelegenheit das erlernte Theoriewissen in der gerichtlichen Praxis zu vertiefen. Sie erhalten dabei Einblicke in die gerichtlichen Arbeitsabläufe und haben die Möglichkeit die Methoden der praktischen Arbeitserledigung zu erlernen. Teilweise werden ihnen Vorgänge zur selbständigen Erledigung übertragen. Diese Vorgänge werden anschließend mit dem Ausbilder besprochen.

Begleitend finden neben der Ausbildung am Arbeitsplatz Arbeitsgemeinschaften statt, die auch auf die abzulegenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorbereiten sollen.



Daneben werden auch Schülerpraktikanten/-innen die Aufgaben der Justiz vermittelt. Sie werden während der Zeit des Praktikums, das in der Regel zwei Wochen dauert, verschiedenen Bediensteten aus den unterschiedlichen Laufbahngruppen zugewiesen. Dadurch soll den Praktikanten/-innen die Möglichkeit gegeben werden, die sehr vielseitigen Arbeitsplätze kennenzulernen. Zudem besteht die Möglichkeit an Sitzungen aller Gerichtsbarkeiten teilzunehmen.

2015 haben insgesamt 26 Schüler und Schülerinnen ein Praktikum am Amtsgericht Oldenburg absolviert.

2. Zukunftstag 2015

Am 23.04.2015 haben 26 Mädchen und Jungen Einblicke in die Grundlagen der Justiz und die Abläufe an einem Gericht erhalten.

In einem theoretischen Teil hat der Ausbildungsleiter (für den ehem. mittleren Dienst) die Tätigkeiten der einzelnen Fachabteilungen und die Organisation des Amtsgerichts Oldenburgs dargestellt. Der Weg durch die folgenden Instanzen war ebenso Thema.

Das Amtsgericht in der ersten Instanz anschaulich kennenlernen konnten die jungen Teilnehmer/-innen in einem Verhandlungstermin.

Eine Strafverhandlung stand auf der Tagesordnung.

Die Schüler/-innen haben sich bei dem anschließenden Rundgang das Grundbuchamt und die historischen Grundbücher ansehen können.

Nach einem Wechsel in das Landgericht haben Mitarbeiter der dortigen Justizwachtmeisterei anschaulich gezeigt, wie

die Justizwachtmeister sich bei Vorführungen schützen können und welche Möglichkeiten es gibt inhaftierte Personen vorzuführen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Vorführzellen des Landgerichts besichtigt.



Anschließend konnte bei einem Besuch der Staatsanwaltschaft die dortige Asservatenkammer mit ihrem Inhalt angesehen werden.

Zurück im Hauptgebäude des Amtsgerichts bildete dann eine kleine Fragerunde den Abschluss.



V. Das Güterichterverfahren

Das Amtsgericht Oldenburg bietet Parteien eines Rechtsstreits und Beteiligten in Familiensachen ein Güterichterverfahren nach § 278 Abs.5 ZPO/ § 36 Abs.5 FamFG für zivilrechtliche Streitigkeiten und Familiensachen an.

Dabei wird die Güteverhandlung von einem hierfür bestimmten und nicht entscheidungsbefugten Richter durchgeführt, wenn sich die Parteien/ Beteiligten damit einverstanden erklären. Die Parteien/ Beteiligten erhalten in dem freiwilligen Verfahren die Möglichkeit, gemeinsam und selbstverantwortlich in einem vertraulichen und nicht-öffentlichen Gespräch eine für beide Seiten akzeptable Konfliktlösung zu erarbeiten. Der Güterichter unterstützt dabei die Parteien/ Beteiligten ggf. zusammen mit ihren Rechtsanwälten in neutraler Weise, indem er eine konstruktive Gesprächsbasis schafft und für einen fairen Umgang der Gesprächsteilnehmer miteinander sorgt. Dabei steht mehr Zeit zur Verfügung als in einer mündlichen Verhandlung. Hintergründe des Konflikts und Interessen der Parteien/ Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Der Güterichter kann alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen. Ist das Güterichterverfahren erfolgreich, endet der Rechtsstreit mit einer schriftlichen Vereinbarung in der Form des gerichtlichen Vergleichs oder durch eine andere Form der Beendigung (Rücknahme der Klage/ des Antrages, Erledigung, u. ä.).

Das Güterichterverfahren wird streng vertraulich in einer separaten Akte mit einem gesonderten Aktenzeichen geführt. Diese wie auch Informationen über den Inhalt des Verfahrens, insbesondere die zwischen den Parteien/ Beteiligten geführten Gespräche, gelangen nicht zur Kenntnis des entscheidenden Richters, falls es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen sollte. Für die Durchführung der Güterichterverhandlung entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Das Güterichterverfahren bietet sich insbesondere an, wenn

- es für die Parteien/ Beteiligten wichtig ist, Störungen in den Beziehungen zu anderen Personen dauerhaft zu bereinigen,
- es mehrere Streitpunkte gibt und die Parteien/ Beteiligten erkennen, dass eine gerichtliche Entscheidung die von ihnen gewünschte und angestrebte „ganzheitliche“ Lösung nicht erreichen kann,
- für das, was die Parteien/ Beteiligten zu sagen haben, die Vertraulichkeit des nicht öffentlichen Güterichterverfahrens von Vorteil ist,
- die Parteien/ Beteiligten selbst eigenverantwortlich eine Lösung nach Maß mitgestalten wollen,
- den Parteien/ Beteiligten der Ausgleich ihrer Interessen wichtiger ist als „Rechthaben“.



In vielen Fällen bietet eine Mediation durch den Güterichter eine gute Möglichkeit, um den Rechtsstreit einvernehmlich zu beenden. Wenn die Parteien/ Beteiligten das Güterichterverfahren beim Amtsgericht Oldenburg in Anspruch nehmen möchten oder nähere Informationen wünschen, können sie sich jederzeit an das Gericht wenden.

Im Jahr 2015 sind bereits einige Güterichterverfahren in Zivil- und Familiensachen beim Amtsgericht Oldenburg durchgeführt worden. Sie konnten in der überwiegenden Zahl durch eine vergleichsweise Einigung der Parteien beendet werden. Die Beteiligten haben sich durchweg positiv über das Verfahren und die Möglichkeit der Konfliktlösung geäußert. Insbesondere die betroffenen Parteien haben es begrüßt, dass in dem offenen Gespräch der Streit gemeinsam aufgearbeitet und beigelegt werden konnte.

Die Güterichter des Amtsgerichts Oldenburg würden es aufgrund dieser positiven Erfahrung begrüßen, wenn noch mehr Parteien/ Beteiligte und deren Prozessbevollmächtigte von dem in vielen Streitigkeiten empfehlenswerten Güterichterverfahren Gebrauch machen.

Güterichter jeweils mit Mediationsausbildung beim Amtsgericht Oldenburg sind:

Richter am Amtsgericht C. Buss, Tel.: 0441-220 3200

Richterin am Amtsgericht A. Miedtank, Tel.: 0441-220 3342

VI. Richterliche Tätigkeiten außerhalb der Rechtsprechung

Die tägliche Arbeit der Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Oldenburg wird bestimmt durch den Geschäftsanfall im Rahmen der Geschäftsverteilung. Die Rechtsprechung und die damit einhergehenden Tätigkeiten sind tagesfüllend. Es werden darüber hinaus jedoch noch vielfältige weitere „freiwillige“ Aufgaben von Richterinnen und Richtern übernommen, die sich nicht im Geschäftsverteilungsplan wiederfinden lassen. Auch diese Tätigkeiten sind bedeutsam für den reibungslosen Ablauf der vielzähligen Verfahren und der Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden:

Beispielsweise wirken die meisten Familien- und Betreuungsrichterinnen regelmäßig im Rahmen des Aufgabenkreises „Betreuung“ an der Verbesserung der Qualität der Betreuungsarbeit zugunsten aller Betroffenen und im Rahmen des Aufgabenkreises „Familiensachen“ an der Verbesserung der Zusammenarbeit mit regelmäßig am Verfahren Beteiligten in erheblichem Maße mit.

So führen die Betreuungs- und/ oder Familienrichter/-innen regelmäßige Besprechungen - z.T. als Arbeitskreise ausgestaltet - mit der Betreuungsstelle der Stadt Oldenburg (einmal im Quartal), den Berufsbetreuern (einmal jährlich) und den ehrenamtlichen Betreuern (zweimal jährlich), der Leitung des Jugendamtes der Stadt Oldenburg, sowie Vertretern des allgemeinen Sozialdienstes, der Verfahrensbeistände, der Erziehungsberatungsstellen, der Familien-



rechtsanwälte (zweimal jährlich; Vorbereitungstreffen zweimal jährlich) und dem Frauenhaus der Stadt Oldenburg (einmal jährlich).

Unregelmäßig nehmen sie an Arbeitskreisen der Stadt Oldenburg betreffend den Kinderschutz, sowie Arbeitsbesprechungen des sozialpsychiatrischen Dienstes und der Karl-Jaspers-Klinik zu Fragen des Unterbringungsverfahrens teil.

Der Anschluss des Amtsgerichts Oldenburg an den sogenannten „Werdenfelser Weg“ (siehe Seite 18) wurde durch mehrere von den Richterinnen vorbereitete Veranstaltungen ebenso begleitet, wie Verbesserungen der Verfahrensweisen der Unterbringung nach dem Nds. PsychKG.

Auch die Richterinnen und Richter der Strafabteilung zeigen großes Engagement:

So finden quartalsweise Arbeitstreffen der Jugendrichter mit Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendbewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe statt, in denen Strategien, Tendenzen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität intensiv besprochen werden.

Jeweils halbjährlich wird daneben mit den genannten Beteiligten ein Austausch über die besondere Behandlung jugendlicher und heranwachsender Intensivtäter durchgeführt. Außerdem gibt es einzelne Arbeitskreise mit dem Verein Konfliktschlichtung e.V. zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich, mit dem „Team Wendehafen“ des Jugendamtes zum Thema Schulverweigerung, ein sog. „Frühhilfetreffen“ bei der Drogenberatungsstelle Rose 12 e.V. in Oldenburg und einen „Runden Tisch“ mit Vertretern von Justiz und Jugendhilfe bei dem Projekt Brücke e.V. in Wildeshausen, die auch jeweils einmal pro Jahreshälfte stattfinden und an denen beide Jugendrichter teilnehmen. Die Jugendrichter sind darüber hinaus Mitglieder im Verein Bewährungshilfe e.V. und im Lenkungskreis des Präventionsrates Oldenburg, der alle zwei Monate zusammentritt; ein Jugendrichter arbeitet darüber hinaus in den Arbeitskreisen „Kriminalprävention“ und „Zivilcourage“ des Präventionsrates Oldenburg mit, die sich ebenfalls jeweils alle zwei Monate treffen und konkrete Projekte zu den entsprechenden Themen entwickeln und umsetzen.

Die Richter für Erwachsenenstrafsachen treffen sich jährlich zum Austausch mit der Polizei und in Ermittlungssachen mit der Staatsanwaltschaft sowie mit der hiesigen Bewährungshilfe. In Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen findet ein jährliches Treffen mit Vertretern der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft und des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen statt. Im Beirat des Vereins Konfliktschlichtung e. V. ist ein Strafrichter vertreten; die Treffen finden quartalsweise statt.



VII. Impressum

Herausgeber:

Amtsgericht Oldenburg
- Der Direktor -
Elisabethstraße 8
26135 Oldenburg

Postanschrift:

Amtsgericht Oldenburg
Elisabethstraße 8
26135 Oldenburg

Telefon/Telefax:

0441 - 220 3026
0441 - 220 3040

E-Mail:

agol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Internetanschrift:

www.amtsgericht-oldenburg.niedersachsen.de